

DIN EN 13209-2

ICS 97.190

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Kindertragen - Sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren –
Teil 2: Tragen ohne Gestell;
Deutsche Fassung EN 13209-2:2005**

Child use and care articles –
Baby carriers - Safety requirements and test methods –
Part 2: Soft carrier;
German version EN 13209-2:2005

Articles de puériculture –
Porte-enfants - Exigences de sécurité et méthodes d'essai –
Partie 2: Porte-enfant souple;
Version allemande EN 13209-2:2005

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-11-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 13209-2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss 2.2-B „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ des Normenausschusses Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Kindertragen – Sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren —
Teil 2: Tragen ohne Gestell

Child use and care articles — Baby carriers —
Safety requirements and test methods —
Part 2: Soft carrier

Articles de puériculture — Porte-enfants – Exigences de
sécurité et méthodes d'essai —
Partie 2 : Porte-enfant souple

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 1. Juli 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Anforderungen	4
4.1 Mehrzweck-Produkte	4
4.2 Reihenfolge der Prüfungen	4
4.3 Zulässige Abweichungen	4
5 Werkstoffe	5
5.1 Chemische Eigenschaften	5
5.2 Entflammbarkeit	5
5.3 Schrumpfung	6
5.4 Monofile Fasern	6
6 Konstruktion	6
6.1 Beinöffnungen	6
6.2 Kleinteile	7
6.3 Seile, Riemen, Gurte und Teile, die als Bänder verwendet werden	8
6.4 Kopfstütze	9
6.5 Befestigungssystem für den Erwachsenen	9
6.6 Haltbarkeit des Befestigungssystems	9
6.7 Zugänglichkeit zu Füllmaterialien	11
7 Verpackung	13
8 Produktinformationen	13
8.1 Allgemeines	13
8.2 Kennzeichnung	14
8.3 Haltbarkeit der Kennzeichnung	14
8.4 Verkaufsinformationen	14
8.5 Gebrauchsanleitung	14
Anhang A (informativ) Kopfstütze	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13209-2:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2006 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Sicherheitsanforderungen an und Prüfverfahren für Kindertragen ohne Gestell fest, d. h. jene Tragen ohne Stützrahmen. Diese Tragen sind so konstruiert, dass sie ein Kind in einer weitestgehend senkrechten Position transportieren, während sie an dem Oberkörper des Erwachsenen angebracht sind. Es ist erforderlich, dass die Tragen so konstruiert sind, dass sie dem Tragenden Handfreiheit zur Ausübung von Tätigkeiten beim Stehen und/oder Gehen ermöglichen. Diese Tragen sind für ein Kind mit einem Mindestgewicht von 3,5 kg zu verwenden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN ISO 6941, *Textilien — Brennverhalten — Messung der Flammenausbreitungseigenschaften vertikal angeordneter Proben (ISO 6941:2003)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Tragen ohne Gestell

Produkt ohne einen Stützrahmen, konstruiert, um ein Kind in einer weitestgehend senkrechten Position zu transportieren, während es an dem Oberkörper des Erwachsenen angebracht ist. Es ist erforderlich, dass das Produkt Öffnungen zur Unterbringung der Beine des Kindes hat

3.2

Befestigungssystem für den Erwachsenen

Halterungen, Gurte und/oder Riemen oder ähnliche Teile, die Teil der Trage oder an der Trage ohne Gestell zu dem Zweck angebracht sind, den Gegenstand sicher am Oberkörper des Tragenden zu befestigen

4 Allgemeine Anforderungen

4.1 Mehrzweck-Produkte

Wenn eine Trage andere als in dieser Europäischen Norm behandelte Funktionen erfüllt, muss auf die zutreffenden Europäischen Normen verwiesen werden.

4.2 Reihenfolge der Prüfungen

Sofern nicht anders angegeben, müssen die festgelegten Prüfungen an einer Probe in der Reihenfolge der Abschnittsbenummerung dieser Norm durchgeführt werden.

4.3 Zulässige Abweichungen

Sofern nicht anders angegeben, gelten folgende zulässige Abweichungen für die Prüfungen und Prüfausstattung:

- Kräfte müssen mit Abweichungen von höchstens $\pm 5\%$ aufgebracht werden;
- Massen müssen mit Abweichungen von höchstens $\pm 1\%$ eingehalten werden;
- Maße müssen mit Abweichungen von höchstens $\pm 1\text{ mm}$ eingehalten werden;
- Zeitmessungen müssen mit Abweichungen von höchstens $\pm 1\text{ s}$ durchgeführt werden;
- Winkel müssen mit Abweichungen von höchstens $\pm 1^\circ$ eingehalten werden.